

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/038/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 13.10.2015 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.11.2015	Kenntnisnahme

Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Annette Herz	Datum: 13.10.2015 Az.: 50-1 BTM/Hz
---	---------------------------------------

Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II

Anlass der Vorlage:

Vor dem Hintergrund einer sich unvorhersehbar dynamisch entwickelnden Steigerung der Flüchtlingszahlen seit der Vorstellung des Eckdatenpapiers ist eine aktuelle Kalkulation unabdingbar.

Sachverhaltsdarstellung:

Der sich aktuell auf hohem Niveau stabilisierende Zuzug von Flüchtlingen sorgt bis Ende des Jahres 2015 für eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II und hat damit auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft. Noch deutlicher spürbar wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren manifestieren.

Sobald Asylbewerber die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen, endet ihr Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und sie erhalten bei vorliegender Erwerbsfähigkeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Aufgrund einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum 01.03.2015 können auch andere Personengruppen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II wechseln (z.B. abgelehnte Asylbewerber, wenn die Aussetzung einer Abschiebung 18 Monate oder länger zurückliegt). Damit haben diese Menschen u.a. Anspruch auf die Übernahme der angemessenen Kosten für eine Unterkunft - abgesehen davon, dass die ka. Städte dringend darauf angewiesen sind, Plätze in den Asylbewerberunterkünften wieder anderweitig belegen zu können. Problematisch ist die sich bereits jetzt abzeichnende Wohnungsknappheit. Laut Recherchen des Sozialamtes bietet der Wohnungsmarkt derzeit kreisweit nur ein Minimum an freien Wohnungen.

Sachstand Mitte Oktober 2015:

Das Jobcenter nimmt vermehrt Leistungsberechtigte mit ausländischen Wurzeln in ihren Kundenstamm auf. Im dritten Quartal des Jahres sind bereits 284 leistungsberechtigte Flüchtlinge in den Bezug eingemündet. Zu vorangegangenen Zeiträumen liegen keine Daten vor.

Ausweislich eines aktuellen Berichts des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat das EASY-System des BAMF zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Bundesländer in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 414.000 neu eingereiste Flüchtlinge erfasst, davon allein August 104.000. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen, die noch nicht von der Bundespolizei oder den Ländern registriert wurden. Die Schere zwischen den im EASY-System erfassten Flüchtlingen und den registrierten Asylerstanträgen geht immer weiter auseinander. Im Durchschnitt des Jahres 2015 belief sich die Zahl der Asylerstanträge auf 56 % der vom EASY-System erfassten Personen. Aufgrund von Doppelzählungen, Weiter- und Rückreisen wird ein Teil der im EASY-System erfassten Personen keinen Asylantrag in Deutschland stellen. Unter der Annahme, dass 90 % der im EASY-System erfassten und noch nicht beim BAMF registrierten Flüchtlinge später einen Asylantrag stellen werden, ergibt sich eine Zahl von 183.000 Schutzsuchenden, die sich bereits in Deutschland aufhalten, aber noch nicht im Asylverfahren befinden. Insgesamt erscheint eine Gesamtzahl an Flüchtlingen zum Jahresende in einer Größenordnung zwischen 900.000 und 1.000.000 nicht unwahrscheinlich.

Es gibt derzeit trotz der eingeleiteten Gesetzesänderungen keinerlei Anzeichen dafür, dass diese Zahlen im nächsten Jahr unterschritten werden.

Nach dem Königsteiner Schlüssel werden 21,24 % der Asylbewerber in NRW untergebracht, d.h. eine Zahl zwischen jährlich 191.160 und 212.400 Menschen. Bei 17,6 Mio. Einwohnern in NRW im Verhältnis zu 477.000 Einwohnern im Kreis Mettmann entfallen rein rechnerisch 2,71 % der Menschen im Asylverfahren auf das Kreisgebiet Mettmann, also eine Zahl zwischen 5.180 und 5.756. Die Anerkennungsquote liegt im Jahr 2015 aktuell bei 39,1 %, was gegenüber dem Vormonatsstand (36,7 %) einen nicht unerheblichen Anstieg darstellt. Daraus ist bereits ersichtlich, dass sich die Struktur der Herkunftsländer im Jahresverlauf deutlich verändert. Zunehmend erreichen uns Menschen mit einer größeren Chance auf Anerkennung als Flüchtlinge.

Ausblick bis Ende 2015:

Angesichts der steigenden Anerkennungsquote wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2015 40 % der Asylbegehrenden im Kreis Mettmann den Flüchtlingsstatus zuerkannt bekommen und somit einen Leistungsanspruch nach dem SGB II erhalten, also zwischen 2.072 und 2.302 Menschen. Bei etlichen wird das Verfahren realistischer Weise nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden können, jedoch werden sie voraussichtlich recht zeitnah im ersten Quartal 2016 in den SGB II-Leistungsbezug einmünden. Z.T. handelt es sich um Alleinstehende, z.T. um Familienverbände. Hierzu liegen derzeit keine gesicherten Daten vor.

Sobald das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist, genießen anerkannte Flüchtlinge uneingeschränkte Freizügigkeit. Mögliche Zu- und Abwanderungstendenzen in und aus dem Kreis Mettmann können seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Da in Nordrhein-Westfalen und auch im Kreis Mettmann jedoch eine positive Grundeinstellung gegenüber Flüchtlingen herrscht, ist derzeit davon auszugehen, dass der prognostizierte Bestand mindestens erhalten bleibt.

Nicht valide eingeschätzt werden kann darüber hinaus, wie viele anerkannte Asylbewerber von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen bzw. wie viele Einzelpersonen eine Single-Bedarfsgemeinschaft bilden werden. Bis Jahresende 2015 wird jedoch mit ca. 350 neuen Bedarfsgemeinschaften gerechnet, zzgl. weitere 650 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2015, die erst zum Jahresbeginn 2016 ihre Anerkennung erhalten (insgesamt somit 1.000 neue Bedarfsgemeinschaften). Die finanziellen Auswirkungen (Kosten der Unterkunft) werden erst in 2016 in vollem Umfang durchschlagen. Daher wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass der für 2015 eingeplante Ansatz von 97,2 Mio. € für die Kosten der Unterkunft auskömmlich sein wird.

Ausblick bis Ende 2016:

Ausgehend von annähernd gleichbleibenden Rahmenbedingungen (Anzahl neuer Flüchtlinge, Anerkennungsquote von 40 %) ist auch bis Jahresende 2016 mit anerkannten Flüchtlingen in einer Größenordnung zwischen 2.072 und 2.302 zu rechnen, die im Kreis Mettmann ihren Wohnsitz nehmen und ggfs. ihre Familie nachkommen lassen, also mit ca. 1.000 weiteren Bedarfsgemeinschaften. Allerdings werden diese erst im Laufe des Jahres ankommen und erst nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge Kunden des Jobcenters. Basis der Kalkulation ist die Annahme, dass durch das Ankunftsdatum und die Dauer des Anerkennungsverfahrens bis Jahresende 2016 nur 800 neue Bedarfsgemeinschaften in den Kundenstamm des Jobcenters aufgenommen werden, und zwar für die Dauer von jeweils durchschnittlich sieben Monaten.

Die zusätzliche Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II werden die sich bereits aktuell abzeichnende Verknappung preiswerten Wohnraumes verschärfen, so dass sich auch die durchschnittlichen monatlichen KdU von derzeit kalkuliert 420,50 € erhöhen werden. Ein Durchschnittswert von 424 € pro Monat und Bedarfsgemeinschaft wird seitens des Fachamtes als realistisch angesehen.

Kalkulation 1 (Status quo entsprechend des Haushaltsplanentwurfes 2016):

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wird mit 19.662 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, die bei durchschnittlich 424 € Kosten der Unterkunft insgesamt einen Aufwand in Höhe von 100.040.000 € verursachen. Hier sind bereits 362 Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt, die sich aus anerkannten Flüchtlingen zusammensetzen (Kosten der Unterkunft hierfür: ca. 1.842 T€). Diese Kalkulation kann aufgrund der sich z.T. täglich ändernden Erkenntnislage wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden.

Kalkulation 2:

Für den Fall, dass die derzeitigen politischen Bemühungen zu einem Rückgang der Flüchtlingszahlen in 2016 führen, wird mit einer Halbierung der für 2016 eigentlich anzunehmenden 800 neuen Bedarfsgemeinschaften gerechnet, die erst im Laufe des Jahres in den Leistungsbezug einmünden und dort für durchschnittlich sieben Monate Kosten der Unterkunft beanspruchen können:

350 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2015 x 424 € x 12 Monate =	1.780.800 €
650 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2015 x 424 € x 10 Monate =	+ 2.756.000 €
400 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2016 x 424 € x 7 Monate =	+ 1.187.200 €
abzgl. bereits eingepreiste KdU für 362 Bedarfsgemeinschaften =	- <u>1.842.000 €</u>
Zusätzliche Kosten der Unterkunft in 2016:	3.882.000 €

Kalkulation 3:

Sollte der Flüchtlingszuzug in 2016 annähernd so bleiben wie er sich derzeit abzeichnet, ist mit 800 neuen Bedarfsgemeinschaften zu rechnen und ergibt sich folgende Berechnung:

350 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2015 x 424 € x 12 Monate =	1.780.800 €
650 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2015 x 424 € x 10 Monate =	+ 2.756.000 €
800 neue Bedarfsgemeinschaften aus 2016 x 424 € x 7 Monate =	+ 2.374.400 €
abzgl. bereits eingepreiste KdU für 362 Bedarfsgemeinschaften =	- <u>1.842.000 €</u>
Zusätzliche Kosten der Unterkunft in 2016:	5.069.200 €

Für die Kalkulationen 2 und 3 würde jedoch auch der Erstattungsbetrag des Bundes zu den Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung (27,6 % fix zzgl. 3,7 % zur Kompensation der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zzgl. voraussichtlich ca. 4 % zur Kompensation der Leistungen für Bildung und Teilhabe) steigen. Der Landkreistag NRW fordert in einem aktuellen Rundschreiben eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 39 % fix (zweckgebunden für die Refinanzierung der Kosten der Unterkunft).

Ausblick zur Dauer des Verbleibs im Leistungsbezug nach dem SGB II:

Zunächst muss der überwiegende Teil der neu ins Jobcenter einmündenden ausländischen Leistungsbezieher durch den Erwerb von Sprachkenntnissen für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Derzeit besteht (noch) kein Engpass bei den durch das BAMF geförderten Integrationskursen, allerdings ist festzustellen, dass hier je nach Bildungsträger sehr differierende Angebote vorliegen. So werden Sprachkurse angeboten, die zwischen nur zwei Stunden und sechs Stunden täglichen Unterricht vorsehen. Es liegt auf der Hand, dass der Spracherwerb dreimal so lange dauert, wenn nur ein Kurs mit einer Dauer von zwei Stunden täglich zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Intervention beim BAMF, deren Erfolgsaussichten jedoch nicht eingeschätzt werden können. Für Menschen ohne hinreichende Deutschkenntnisse jedoch bestehen keine nennenswerten Chancen auf eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Erschwerend kommt hinzu, dass die verfügbaren Daten laut aktuellem Bericht des IAB dafür sprechen, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Nach Erkenntnissen des BMAS verfügen 81 % der Flüchtlinge über keine berufliche Qualifikation. Im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle geringer. Zu einer positiven Einschätzung kommt das IAB lediglich angesichts des geringen Durchschnittsalters der Flüchtlinge (55 % sind unter 25 Jahre alt). Dies wird als erhebliches Potenzial erkannt, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist von einem durchschnittlichen Verbleib im Rechtskreis SGB II von mindestens 18 Monaten pro Bedarfsgemeinschaft auszugehen.

Das BMAS rechnet aktuell damit, dass bis zum Jahresende 2015 bundesweit 200.000 Asylträge positiv beschieden und entsprechende Übergänge in den Rechtskreis SGB II vollzogen werden. Im Laufe des Monats November werden die Zugangszahlen ausländischer Antragsteller im Jobcenter ME-aktiv genau beobachtet, um hinreichend valide Anhaltspunkte für einen möglicherweise erforderlichen Veränderungsantrag der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016 zu erhalten.